

TAGESORDNUNG

1. Umsetzung der Offenen Ganztagschule Tittmoning (OGTS); Stadtrat-2026-
Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung 080

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

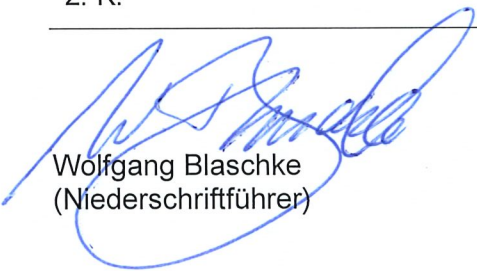
4. öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25.06.2026

Vorsitzender: Erster Bürgermeister
Andreas Bratzdrum

Mitglieder: 21

Abwesend: 0

z. K.



Wolfgang Blaschke
(Niederschriftführer)



Andreas Bratzdrum
Erster Bürgermeister

Es wird festgestellt, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen worden sind und mehr als die Hälfte anwesend ist. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

**Umsetzung der Offenen Ganztagschule Tittmoning (OGTS);
Vorstellung der Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung**

Sachverhalt:

Der Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung:

Ab 1. August 2029 hat jedes Grundschulkind (Klassenstufen 1 bis 4) in Bayern einen einklagbaren, bedarfsunabhängigen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung. Dies ist durch das bundesweite Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) geregelt.

Der Anspruch wird schrittweise ausgeweitet, damit Kommunen und Schulen Zeit für den Ausbau von Räumen und Personal haben. Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt dies für Kinder der 1. Jahrgangsstufe, ab dem Schuljahr 2027/2028 für die 1. und 2. Klasse, ab dem Schuljahr 2028/2029 für die 1., 2. und 3. Klasse. Ab dem Schuljahr 2029/2030 (August 2029) gilt der volle Anspruch für alle Grundschüler.

Zum Projekteinstieg:

Die Stadt Tittmoning hat seit November 2023 im Rahmen des durchgeführten Beteiligungsprozesses mit der Grundschule, mit der Mittelschule, den Elternbeiräten, mit Eltern, mit der Mittagsbetreuung, mit dem Familienstützpunkt, mit der Bürgerhilfsstelle, mit dem Schulamt, dem Jugendamt, der Jugendsozialarbeit an Grund- und Mittelschule, mit den zuständigen Referentinnen im Stadtrat, den Fraktionen und der Verwaltung auf der Grundlage der örtlichen Verhältnisse in der Grund- und in der Mittelschule verschiedene Konzepte zur Umsetzung des ab 2026 geltenden Ganztagsanspruchs in der Grundschule (OGTS) erarbeitet.

Projektentwicklung, Machbarkeitsstudie:

Nach intensiven Vorarbeiten (öffentlicher Beteiligungsprozess, Machbarkeitsstudien) und im Hinblick auf die steigenden pädagogischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Ganztagsbetreuung in der Grundschule hat der Stadtrat schließlich am 30.07.2024 beschlossen, dem Grunde nach das pädagogische Konzept der Lernwohnungen weiterzuverfolgen und die Detailplanung im weiteren Verfahren festzulegen. Um das Konzept mit Lernwohnungen umzusetzen und einen Mehrwert für die Grundschule zu schaffen, beschloss der Stadtrat, die vier Klassen der Mittelschule im Schulgebäude Tittmoning in Abstimmung mit dem Schulverband Salzachtal mit allen anderen Mittelschulklassen in Fridolfing zusammen zu führen.

Planungsphase:

Ab Januar 2025 wurden die erforderlichen VgV-Verfahren für die Vergabe der Objektplanungsleistungen (Gebäude- und Außenanlagenplanung) und die Fachplanungsleistungen durchgeführt.

Nachdem in der Stadtratssitzung vom 29.07.2025 und der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 14.10.2025 bereits die Aufträge für die Objekt- und Fachplanungsleistungen vergeben wurden, hat der Bau- und Umweltausschuss am 01.02.2026 auch eine Schadstoffuntersuchung (orientierende Bausubstanzuntersuchung) in Auftrag gegeben.

Das Architekturbüro ssp planung GmbH, Waldkirchen, sowie die beauftragten Fachplaner (HLS, Elektro, Freianlagen) haben daraufhin in enger Abstimmung mit der Schulleitung, dem Haus für Kinder sowie dem pädagogischen Fachplanungsbüro LernLandSchaft nach deren Bedürfnissen und Anforderungen eine Vorentwurfsplanung erarbeitet.

Konzeptvorstellung Vorentwurf:

Ein erster Vorabzug der Vorentwurfsplanung wurde am 25.03.2026 im Sitzungssaal des Rathauses dem Lehrerkollegium der Grundschule, dem OGTS-Team sowie dem alten und bereits ab dem 1. Mai 2026 künftigen Stadtrat durch das Architekturbüro ssp und dem pädagogischen Fachplaner LernLandSchaft vorgestellt.

In der Vorstellung am 25.03.26 wurde die Planungsvariante 1, die aus der Machbarkeitsstudie entstand, kurz erläutert. Diese sah einen Eingriff und Erweiterung des Hauses für Kinder vor für die Unterbringung der erforderlichen Mensa mit Küche.

Zur Planungsvariante 1 wurde weiter eine Planungsvariante 2 vorgestellt. Diese sieht einen Neubau Mensa mit Küche sowie als Verbindungsbau zum bestehenden Schulgebäude eine Zentralgarderobe auf dem Adolph-Kolping-Platz vor.

Nach Abstimmung mit der Regierung v. Oberbayern empfiehlt es sich mit der Planungsvariante 2 weiter zu planen, da sich die Planungsvariante 1 (Anbau und Eingriff in das Haus für Kinder) als förderschädlich wegen einer bestehenden Zweckmittelbindungsfrist herausstellt. Die Zweckmittelbindungsfrist für das Haus für Kinder besteht noch für ca. 10 Jahre.

Vorstellung Vorentwurf mit Kostenschätzung:

Zur heutigen Stadtratssitzung am 25.06.26 stellt nun das Architekturbüro ssp planung GmbH sowie die Fachplaner HLS, Elektro und Freianlagen die abgeschlossene Vorentwurfsplanung

mit Kostenschätzung (Leistungsphase 2), basierend auf der am 25.03.2026 vorgestellten Planungsvariante 2, dem Stadtrat vor.

Mögliche Förderungen und deren Fördersätze, Finanzplanung:

Mögliche Förderungen und deren Fördersätze können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich genannt werden. Generell wird diese Vorhaben durch die FAG-Förderung (Bayerisches Finanzausgleichsgesetz) unterstützt.

Für die baulichen Maßnahmen die die OGTS-Räume betreffen (ca. 500m²) erhalten Kommunen das Förderprogramm FAGplus15. Kommunen erhalten einen Aufschlag von 15 Prozentpunkten auf ihren regulären Fördersatz aus der FAG-Förderung.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Investitionskostenförderung. Diese gewährt 6.000 EUR je neu geschaffenen Betreuungsplatz in der Ganztagesbetreuung. Aktuell wird von 130 neu geschaffenen Plätzen ausgegangen (70 Plätze Bestand + 130 neue Plätze = 200 Plätze gesamt). Diese Zahl und Fördersatz, muss jedoch noch von der Regierung v. Oberbayern verifiziert werden.

Weiter besteht eine Ausstattungsförderung. Diese gewährt 1.500 EUR je Betreuungsplatz. Angedacht sind für die OGTS 200 Plätze. Davon werden max. 70% gefördert. Diese Zahl und Fördersatz muss jedoch noch von der Regierung v. Oberbayern verifiziert werden.

Eine wo mögliche KfW-Förderung für den nicht förderfähigen Neubau der Zentralgarderobe ist noch zu prüfen.

Des Weiteren wird geprüft für die Neugestaltung und Anpassung der Freianlagen Städtebaufördermittel abzurufen, da es sich weiterhin um einen öffentlich zugänglichen Platz handeln wird.

Auskünfte über verbindliche Förderungen und deren Fördersätzen erteilt der Fördergeber zum jetzigen Zeitpunkt mit Erbringung der Kostenschätzung nicht. Verbindliche Fördersätze werden erst durch Erbringung der Leistungsphase 3, die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung, geprüft und bescheidet.

In der Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2029 sind hierfür Mittel in Höhe von 9.100.000,00 EUR vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung zur Kenntnis.